

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren (Zl.: RU4-U-388)

Der Genehmigungsantrag der ÖBB-Infrastruktur AG für einzelne wasser-, denkmalschutz- und luftfahrtrechtlich relevante Maßnahmen des Vorhabens „Semmering Basistunnel neu“ vom 15. Juli 2010 wurde gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 12. Juli 2011 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Gloggnitz, Schottwien, Prigglitz und Trattenbach, **während der jeweiligen Amtsstunden** für jedermann **zur Einsicht aufliegt**:

Antragsteller: ÖBB-Infrastruktur AG, Vivenotgasse 10, 1120 Wien

Inhalt: Bescheid vom 13. Dezember 2011, Zl. RU4-U-388/023-2011, gemäß § 24 UVP-G 2000 iVm. §§ 9 und 32 WRG 1959, § 5 DMSG und § 92 LFG: Erteilung einer Genehmigung für wasser-, denkmalschutz- und luftfahrtrechtlich relevante Maßnahmen des Vorhabens „Semmering Basistunnel neu“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG)
§ 24f Abs. 13 und Abs. 14 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000)

Für den Landeshauptmann
Mag. S c h e u r i n g e r

